

Kirchenvorstandswahl in unserer Gemeinde

Liebe Gemeinde,

wie gestalten und organisieren wir den Auftrag und das Anliegen, Menschen die Botschaft von Jesus Christus weiterzugeben, in unserem Ort? Bei der Beantwortung dieser Frage spielt der Kirchenvorstand die leitende und entscheidende Rolle. Gemeindeglieder mit verschiedenen Gaben und Berufen machen sich verantwortlich Gedanken, diskutieren und finden auch in Absprache mit den Mitarbeitern der Kirchengemeinde gemeinsam Lösungen.

In diesem Jahr wählt die sächsische Landeskirche neue Kirchenvorstände. Und so suchen wir Gemeindeglieder, die sich durch die Eingangsfrage berufen fühlen, in diesem Gremium mitzudenken und anzupacken.

Die Wahl soll am 13. September stattfinden. 7 Kirchenvorsteher werden in Pockau von den Wahlberechtigten gewählt, 3 weitere werden im Anschluss berufen. Wahlberechtigt sind alle konfirmierten oder als Erwachsene getauften Kirchengemeindeglieder, die am Wahltag das 14. Lebensjahr vollendet haben und deren Wahlberechtigung in der Wählerliste verzeichnet ist.

Sie können die Wählerliste vom 30. Juni bis 19. Juli im Pfarramt einsehen.

• Wir wollen die Wahl haben.

Und dafür brauchen wir Kandidaten. Es ist für eine Demokratie unverzichtbar, dass Menschen sich zur Wahl stellen und damit signalisieren: „Ich bin bereit, Verantwortung zu übernehmen.“ Da gehört es auch dazu, dass einige von diesen Menschen nicht gewählt werden. Verstehen Sie das nicht als persönliche Niederlage oder Ablehnung Ihrer Person. Das Bedenken, nicht gewählt zu werden, sollte uns nicht abhalten, uns zur Wahl zu stellen. Schon damit, dass ich eine wirkliche Wahl ermögliche, habe ich der Gemeinde einen wichtigen Dienst erwiesen.

• Zufriedenheit in der Gemeinde

Gerade wenn es Punkte in der Gemeinde gibt, die Sie wohlwollend und kreativ verändern wollen, bietet sich jetzt die Möglichkeit, selbst Entscheidungen mit zu fällen und das Gemeindeleben zu gestalten.

- **Über die Wahl sprechen – mit Gott und den Menschen**

Bitte sprechen Sie mit anderen Gemeindegliedern über die Wahl. Sprechen Sie Menschen an, die Sie sich als Kirchvorsteher gut vorstellen können. Fragen Sie andere, nutzen Sie das Gebet, wenn Sie Zweifel haben, ob Sie selbst geeignet sind.

- **Wer kann als Kirchenvorsteher vorgeschlagen werden?**

Die Kandidaten für den Kirchenvorstand müssen das 18. Lebensjahr vollendet und Kirchgeld bezahlt haben, also die finanziellen Lasten der Kirchgemeinde mit tragen. Sie sollen als aktive Gemeindeglieder die Heilige Schrift als für ihr Leben verbindlich bejahen, Jesus Christus als ihren Herrn bekennen und ihn in ihrer Lebensführung bezeugen. Von ihnen wird die Bereitschaft erwartet, ihre Kräfte und Fähigkeiten in den Dienst der Leitung und Förderung unserer Kirchgemeinde zu stellen.

- **Zur Wahl antreten**

Wahlvorschläge müssen von mindestens fünf Wahlberechtigten unserer Kirchgemeinde mit Namens- und Wohnungsangabe unterschrieben sein und bis zum 2. August im Pfarramt eingereicht werden.

- **Gebet**

Bitte beten Sie für die Gemeinde und alle gegenwärtigen und zukünftigen Kirchvorsteher.

Mehr Infos, auch zu Grundlagen: wozu Kirchenvorstand, wie arbeitet er? finden Sie unter www.kirche-ist.de